

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 82

Samstag, den 15. Juli abends

28 Jahrgang 1916.

Locales.

* Brotzusatzarten. Auf die von hiesigen
Bürgern kürzlich an den Herrn Landrat gerichtete
Eingabe ist folgender Bescheid eingetroffen:

Infolge der kürzlichen Kartoffelknappheit war
es notwendig geworden, die Brotzusatzarten an
Minderbemittelte und Bedürftige rascher als
bisher auszugeben. Infolgedessen trat ein zeit-
weiser Mangel an Zusatzarten ein, der inzwischen
aber behoben worden ist. Außerdem ist vom
Königlichen Landratsamt Sorge getroffen wor-
den für eine reichlichere Zuwendung der Zusat-
zarten.

Was insbesondere die Ausgabe an Kinder
anbelangt, so ist die möglichste Berücksichtigung
derselben angeordnet worden. Selbstverständlich
gehen aber auch hier die Kinder ganz unbe-
mittelter Familien vor.

Soweit der Vorrat reicht, kann die Versorgung
abgegeben werden, daß auf die Versorgung der
Kinder mit Brot durchaus Bedacht genommen
werden wird. Entscheidend in den einzelnen
Fällen bleibt die Frage der Bedürftigkeit und
des Alters.

* Anlässlich des Feldbergfestes am Sonntag,
den 16. Juli werden auf unsere Strecke 8 Sonder-
züge gefahren:

Richtung: Frankfurt M. (Hbf.)—Cronberg
Frankfurt ab: 5.36 5.58 6.54 vormittags
Cronberg an: 6.16 6.42 7.36 vormittags
Richtung: Cronberg—Frankfurt M. (Hbf.)
Cronberg ab: 6.31 6.57 7.43 8.55 9.34 nachm.
Frankfurt an: 7.12 7.35 8.30 9.34 10.13 nachm.

* In Bervollständigung unserer Mitteilung über
die Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahr-
radbereifungen sei heute noch aus dem § 4 er-
gänzend nachgetragen, daß eine Erlaubnis zur Be-
nutzung des Fahrrads nur solchen Personen erteilt
wird, die das Fahrrad in Ermangelung anderer
zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
 2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse
besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
 3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechter-
haltung ihres Betriebes;
 4. infolge ihres körperlichen Zustandes.
- Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu
erteilen:

- a. Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger
Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und
denen die Gelegenheit fehlt, durch andere
Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die
Schule zu erreichen;
- b. Personen, insbesondere Arbeiter u. Arbeiterinnen
die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen
einmaligen Weg von mindestens 3 Km. haben;
- c. Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Kranken-
schweftern, Hebammen, zur Ausübung ihres
Berufes oder Dienstes;
- d. Beamten oder anderen im Dienste von Staat-
lichen oder kommunalen Behörden stehenden
Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung
ihres Berufes oder Dienstes;
- e. solchen Personen, die infolge ihres körperlichen
Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung
usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades
(Dreirad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Großes Haupt-Quartier, 15. Juli 1916. (M.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Die nach der ersten blutigen Abweisung fortgesetzten englischen Angriffe
nördlich der Somme haben zu schweren Kämpfen geführt. Zwischen
Pozières und Longueval gelang es dem Gegner mit hier massierten
Kräften trotz starker Verluste in unsere Linien einzudringen und zunächst
Boden zu gewinnen, sowie sich im Trones-Wäldchen festzusetzen. Der
Stoß ist aufgefangen, der Kampf wird heute fortgesetzt.

Südlich der Somme keine Infanterietätigkeit.

Von der übrigen Front sind, abgesehen von ergebnislosen Unter-
nehmungen kleinerer englischer Abteilungen südöstlich von Armentières, in
der Gegend von Angres-Neufville und nordöstlich von Arras, keine Er-
eignisse von Bedeutung zu berichten.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Russische Abteilungen, die bei Lennawaden (nordwestlich von Fried-
richstadt) die Düna zu überschreiten versuchten, wurden abgewiesen.

Auf den mit starkem Verkehr belegten Bahnhof an der Strecke Smorgon-
Molodeczno wurden zahlreiche Bomben abgeworfen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

In Gegend von Skrobowa wurden Teile der vom Gegner seit seinem
ersten Anlauf, am Morgen des 3. Juli, noch gehaltenen Stellen der ersten
Verteidigungslinie im Angriff zurückgewonnen und hierbei 11 Offiziere und
über 1500 Mann gefangen genommen.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen

Die Lage ist unverändert. Gegen Truppen-Transport-Verkehr auf dem
Bahnhof Kiwerpn (nordöstl. von Luck) erzielten unsere Flugzeug-Geschwa-
der gute Treff-Ergebnisse.

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Eine feindliche Abteilung, die einen vorgeschobenen bulgar. Posten
südwestl. von Gjevgeji angriffen wurden abgewiesen. Durch Feuer auf
Gülemenli (nordöstlich des Dojran-Sees) wurden sieben griechische Ein-
wohner, darunter vier Kinder, getötet.

Oberste Heeresleitung.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Er-
teilung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen
Zweck. Die Benutzung der Radfahrbereifungen für
andere Zwecke bleibt verboten.

* Der Verkauf von Heu aus dem Ortsbereich
Cronberg sollte vollständig unterbleiben. Es ist
erwiesen, daß die Futtermittel hier nicht ausreichen,
und es ist deshalb jetzt schon am Plage, davor zu
warnen, daß Heu nach auswärts verkauft wird.
Man will vorläufig davon absehen, ein Verbot
darauf zu legen, wird aber die Namen derer, die
es trotzdem tun, gut aufschreiben und bei ihrem
Wunsche nach Futtermitteln darauf zurückkommen.

* Am Donnerstag, den 20. Juli, abends 8 Uhr,
findet aus Anlaß des einjährigen Bestehens im
Teillazarett Kronthal ein Konzert statt, bei welchem
die Kammerfängerin Fräulein Geyersbach, Mitglied

der Darmstädter Hofoper, sowie das Bläserquartett
des Sodener Kurorchesters mitwirken werden. Die
Cronberger Künstler, die das diesseitige Teillazarett
durch Aufführungen erfreut haben, sind hierzu ein-
geladen; auch die übrige Einwohnerschaft Cron-
bergs ist willkommen, es wird jedoch von diesen für
reservierten Plätze ein Eintrittsgeld von 2 Mark,
für die sonstigen Plätze 1 Mark zu Gunsten der
Unterstützungs-kasse des Lazarettes erhoben.

* Morgen Sonntag ist der Gottesdienst in der
katholischen Kirche zu Schönberg. Er beginnt um
10 Uhr.

* Wir wollen nicht unterlassen, nochmals auf
die Eröffnungsvorstellung des hiesigen Sommer-
Theaters empfehlend hinzuweisen. Wenn auch die
Direktion Kappenmacher bei allen hiesigen Theater-
freunden noch in allerbesten Erinnerung steht, so

hat dieselbe in dieser Saison ein Künstlerpersonal verpflichtet, daß allen gerechten Anforderungen in künstlerischer Hinsicht voll und ganz entsprochen wird. Die Leitung legt bei ihren Aufführungen den größten Wert auf ein gediegenes Zusammenspiel, so daß Stimmungsbilder entstehen, welche unauslöschlich nachwirken und dem Ganzen ein Gepräge geben, welches den hohen künstlerischen Wert der Gesellschaft ausmacht. Vor allem wäre Frau Direktor Kappenmacher als Käthi zusammen mit Herrn Hertling als Karl Heinz zu nennen, welche durch vieles Zusammenspielen förmlich in ihre Rollen eingelebt und hineingewachsen sind. Ihnen gleichwertig zur Seite stehen die Herren Lehmann als Dr. Jüttner und Herr Ernst als Kammerdiener Lutz. Die Studentenjungen sind aber auch so ausgearbeitet, daß wirkliches Leben aus ihnen hervorquillt. Es wird also somit eine Auf- führung von „Alt-Heidelberg“ geboten, welche allen Besuchern noch lange in froher Erinnerung bleiben wird.

* Eine billige Steigerung der Kartoffelerträge. Wie bei jeder Pflanze die Entfernung der Blüte und die damit verbundene Unterbindung der Frucht- bildung, eine vermehrte Nährstoffaufspeicherung in den übrigen Pflanzenteilen zur Folge hat, so auch bei der Kartoffeln. Nur besteht gerade bei den Kartoffeln gegenüber den anderen Pflanzen der große Unterschied, daß wir bei ihr keine Verwertung für die eigentliche Frucht haben, während bei fast allen anderen Pflanzen gerade die Frucht das Haupterzeugnis ist. Entfernen wir bei den Kar- toffeln die Blüte und hintertreiben dadurch die Fruchtbildung, so verwendet die Kartoffelpflanze die gesamten Nährstoffe, deren sie für die Erzeug- ung der Frucht bedurft hätte, zur Knollenbildung. Die natürliche Folge davon ist, daß die nützlichen Erträge der Kartoffeln steigen, während die gänz- lich wertlose, zum Teil sogar gefährliche, (die Kar- toffelfrüchte* enthalten das sehr schädliche Gift Solanin) Fruchtbildung vermieden wird. Selbst- verständlich ist die Entfernung der Blüte auf größ- eren Gütern bei dem jetzigen Arbeitermangel mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, aber auch in der augenblicklich für den Landwirt so arbeitsreichen Zeit, werden sich mal ein Tag oder ein paar Stunden finden, in denen man froh ist, die Leute nützlich beschäftigen zu können, dann schnell die Senfe oder Sichel herbei und die Stauden ge- löst, der Erfolg wird die Mühe lohnen. Kleinere Betriebe, besonders die kleinsten Kartoffelbauer, die Laubentkolonisten sollten sich diese Gelegenheit, ihre Kartoffelerträge durch geringe Mühebewaltung ohne irgendwelche direkte Kosten erheblich zu steigern, nicht entgehen lassen.

* Nach § 4 des sogenannten Margarinegesetzes vom 15. Juni 1897 ist in Räumen, in denen Butter oder Butterschmalz gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt, verpackt oder feilgehalten wird, die Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung oder das Feilhalten von Margarine oder Kunstspeisefett ver- boten. Gegenwärtig werden Butter und Margarine in gleicher Weise öffentlich bewirtschaftet und viel- fach auf die gleichen Fettarten abgegeben. Unter diesen Umständen ist ein Zwang zu getrennter Feilhaltung und Abgabe mißlich und teilweise un- durchführbar. Der Bundesrat hat deshalb durch Bekanntmachung vom 13. Juli 1916 die Landes- zentralbehörden ermächtigt, Ausnahmen von der genannten Bestimmung des Margarinegesetzes zu- zulassen.

* Der Bundesrat hat den Entwurf einer Be- kanntmachung über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmittel, den Entwurf einer Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Auslande wohnen, den Entwurf einer Bekanntmachung betreffend die Fristen des Wechsel- und Schedrechts für Elsaß- Lothringen, die Aenderung der Ausführungsbe- stimmungen und Auslegungsgrundsätze zum Reichs- stempelgesetz hinsichtlich des Frachtturkundenstempels und den Entwurf einer Bekanntmachung betreffend das Verbot der Ausfuhr von Goldwaren ange- nommen.

Verkehr mit Hülsenfrüchten.

Eine Bekanntmachung des Bundesrats vom 29. Juni ordnet eine Anzahl Aenderungen der Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915 (in der gegenwärtig gelten- den, durch die Verordnungen vom 20. September und 21. Oktober 1915 geänderten Fassung an. Die wichtigsten sind die folgenden: Der Absatz von Erbsen, Bohnen und Linen erfolgt künftig an eine vom Reichskanzler noch zu bestimmende Stelle; die

Verfütterung von Hülsenfrüchten ist vorbehaltlich der besonderen Regelung für die zu Futterzwecken angebauten Arten verboten. Die gesamte Ernte- menge an Hülsenfrüchten ist unmittelbar nach Ein- bringung der Ernte den von der Landeszentral- behörde zu bestimmenden Stellen anzuzeigen. Von der Anzeigepflicht ausgenommen sind nur Mengen unter 25 Kilogramm (bisher ein Doppelzentner) von jeder Art. Das Verbot der Verarbeitung ohne Zustimmung der mit der Bewirtschaftung betrauten Stelle wird auf das Schalen ausgedehnt. Die Mengen zum Selbstverbrauch oder die Mengen für die Lieferung an Naturalberechtigte können vom Reichskanzler beschränkt werden. Ganz neu geregelt ist der Saatgutverkehr. Saatgut muß von der mit der Bewirtschaftung der Hülsenfrüchte betrauten Stelle freigegeben und darf nur durch die von der Landeszentralbehörde bezeichneten Saatstelle abge- setzt werden. Die letztere kann im Einverständnis mit der ersteren innerhalb der vom Reichskanzler vorgeschriebenen Grenzen die Preise festsetzen. Nicht zu Saatwecken verwendetes Saatgut ist, soweit die Mengen 25 Kilogramm jeder Art übersteigen, spätestens bis 31. Mai 1917 bei der Bewirtschaft- ungsstelle anzumelden und von dieser zu über- nehmen.

Durch die weitere Verordnung vom 29. Juni ist der Verkehr mit Buchweizen und Hirse in der- selben Weise geregelt wie der mit Hülsenfrüchten. Die einzelnen Bestimmungen schließen sich eng an die der Bekanntmachung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten in ihrer neuen Fassung an. Dies gilt auch von den Vorschriften über den Verkehr mit Saatgut. Den Buchweizen- und Hirsemühlen sowie Nährmittelfabriken kann von der mit der Bewirtschaftung betrauten Stelle mit Genehmigung des Reichskanzlers gestattet werden, Buchweizen freihändig unter Benützung von Bezugsscheinen im Inlande anzulaufen; die so erworbenen — mit Hilfe der Bezugsscheine streng kontingentierten — Mengen werden von der Beschlagnahme frei.

Die allgemeinen Grundsätze für die diesjährige Obstverwertung.

Oberster Grundsatz muß sein: Keine Frucht darf verderben, und alles nur irgendwie Brauch- bare muß verwertet werden.

Bei der Verarbeitung der Früchte zu Dauer- waren dürfen nur solche Verfahren angewendet werden, die sich durch Einfachheit, Billigkeit und vor allem Sicherheit in der Herstellung auszeichnen, das erfordern die augenblicklichen Verhältnisse. Nichts darf an Dauerware nachträglich verderben.

Der Zuckernappheit ist besonders Rechnung zu tragen, d. h. es müssen solche Methoden bevorzugt werden, mit deren Hilfe das Obst auch ohne Zucker- zusatz in eine Dauerform gebracht werden kann. Eine halbfertige Ware kann dann später in jedem Haushalte nach Bedarf durch entsprechenden Zucker- zusatz mundgerecht gemacht werden.

Alle Künsteleien, die Zeit und Geld kosten und die in Friedenszeiten bis zu einem gewissen Grade ihre Berechtigung hatten, müssen jetzt zurückgestellt werden. Jetzt gilt es, in kurzer Zeit große Mengen von Obst, selbst wenn wenig Arbeitskräfte zur Ver- fügung stehen, zu verarbeiten. Nicht die Erhaltung des schönen Aussehens der Früchte, sondern die Erhaltung ihrer inneren Bestandteile ist jetzt für die Volksernährung das wichtigste. Aus diesem Grunde muß von manchem bisher Geübten Abstand genommen werden, und deshalb beherzige man gerade beim Einmachen: „Nur gut reife Früchte verwenden, die reich an inneren Werten sind.“

Die Obstdauerwaren müssen sich schließlich durch Belömmlichkeit auszeichnen, das erfordert die Ge- sundhaltung unseres Volkes. Es muß also nicht nur gut reifes Obst benützt werden, sondern es sind auch solche Zusätze zu vermeiden, die vom gesund- heitlichen Standpunkte aus betrachtet als nicht ein- wandfrei bezeichnet werden müssen.

Die Bewährung unserer

Betreibewirtschaft.

Abermals werden in dieser Woche die Be- wohner Groß-Berlins durch einen Zulauf von Mehl und Brot für Ausfälle der Kartoffelration entschädigt. Das Verfahren ist weder neu noch vereinzelt; an sehr vielen Orten füllte man in der letzten Zeit anderweitig entstandene Versorgungs- lücken mit Brotgetreide und seinen Erzeugnissen.

Daß das möglich, daß wir im Hochsommer 1916 mit unserem Brotgetreide zwar natürlich keineswegs aus dem Vollen, aber doch mit einer gewissen Freiheit und Weitherzigkeit wirtschaften

können, ist im Grunde durchaus nicht selbstverständ- lich. Wir hatten doch im Vorjahre die weitaus schlechteste Brotgetreideernte seit sehr vielen Jahren, wäre ihr genaues Ergebnis im Herbst oder Winter bekannt geworden, so hätten unsere Feinde aus ihr zweifellos den Schluß gezogen, daß wir vor der neuen Reise unserer Felder verhungern müssen. Für uns stand es ja außer Frage, daß wir bei jeder Ernte durchkommen müssen und tatsächlich durchkommen. Daß wir aber, ohne den Konsum einschneidend zu beschränken, und ohne daß während des ganzen Jahres irgendwo im Reiche ernstliche Störungen der Versorgung eingetreten wären, am Schluß noch Reserven genug haben, um über die allgemeine Ration des Jahres hinauszugehen, da und dort Zuschüsse zu geben, die in ihrer Gesamt- summe ganz erheblich ins Gewicht fallen, das ist nicht selbstverständlich, sondern eine deutsche Kriegs- leistung, auf die wir stolz sein können. Sie zeigt, daß der Apparat der Erfassung und Verteilung in der Hand derer, die ihn lenkten, alles zuwege ge- bracht hat, was er unter den gegebenen Umständen irgend zuwege bringen konnte.

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt hat einen größeren Posten

Plockwurst

gekauft, welche in nachstehenden Geschäften zum Ver- kaufe kommt:

1. Metzgermeister Karl Dauber
2. Metzgermeister Jakob Hembus
3. Metzgermeister Johann Gauff
4. Kaufmann Ludwig Anthes
5. Kaufmann Louis Stein
6. Kaufmann Karl Gersiner
7. Firma Konsum-Verein
8. Firma Schade & Jüllgrabe.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Stadt hat grosse frische

Schellfische

ohne Kopf

bezogen, welche im Geschäftslotal des Konsum- Vereins, Hainstraße, je Pfund 1.30 Mark, zum Verkauf kommen.

Eronberg, den 15. Juli 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Stadt hat noch einen kleinen Bestand an

Heringen

welche heute Abend, soweit Vorrat reicht, von 7 bis 8 Uhr an der Turnhalle ausgegeben werden. Das Stück kostet 22 Pfg. Abgezähltes Geld und Einwickelpapier ist mitzubringen.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Ablieferung von Wasserschiffen usw.

Durch Bekanntmachung vom 15. März 1916 war die Frist für die zwangsweise Einziehung von Herdschiffen usw. bis Ende d. M. verlängert worden. Infolge des Herannahens dieses Zeitpunktes er- suchen wir die Besitzer solcher Gegenstände, soweit dies noch nicht geschehen ist, im eigenen Interesse nunmehr schnellstens für die Beschaffung von Ersatz zu sorgen.

Der Tag für die Ablieferung der bisher zurück- gestellten Gegenstände wird demnächst bekannt ge- macht werden. Bei dieser Gelegenheit können zu den bisherigen Sägen auch Metallgegenstände aus Kupfer, Messing und Reinmiedel, die freiwillig zur Ablieferung gelangen, angenommen werden.

Eronberg, den 14. 7. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Nach dem Ergebnisse der chemischen Untersuch- ung durch das Nahrungsmitteluntersuchungsamt waren die hier am 7. v. M. entnommenen Proben

1. Konservierter Fisch von Schade & Jüllgrabe je Dose 1.10 Mark und
2. Mehl vom Konsumverein je Kg. 0.52 M., nicht zu beanstanden.
3. Milch von Josef Jirsak, je Liter 30 Pfg. schien der Wässerung verdächtig. Eine zweite am 15. v. M. bei ihm entnommene Probe Milch war nicht zu beanstanden.

Eronberg, den 14. 7. 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Aufruf.

Zum Zwecke der Stärkung des Goldbestandes ist nach dem Vorgange anderer Provinzen auch für unseren Bezirk Frankfurt a. M. im Hotel Schwan, Steinweg Nr. 12, eine **Goldankaufsstelle** unter ehrenamtlicher Leitung errichtet worden.

Goldene Uhrketten, Armbänder, goldene Schmucksachen aller Art werden von der Ankaufsstelle nach der Tafe erfahrener und gerichtlich vereidigter Sachverständiger erworben. Jeder Ablieferer von Gold erhält **neben Erstattung des vollen Wertes** ein auf den Namen des Einlieferers ausgestelltes und von Mitgliedern des Ehrenausschusses unterzeichnete Urkunde der Reichsbank.

Angesehene Persönlichkeiten des **Obertaunuskreises** haben in einer am 10. Juni stattgefundenen Besprechung unter Mitwirkung des Vaterländischen Frauenvereins und des Roten Kreuzes ebendasselbe beschlossen durch Errichtung einer **Nebenstelle diese patriotischen Bestrebungen** zu unterstützen.

In den Städten Cronberg, Friedrichsdorf, Königstein und Oberursel und den sämtlichen Landgemeinden haben sich die Herren Bürgermeister zur Annahme von Goldsachen bereit erklärt. Die dort eingelieferten Wertsachen werden direkt gegen Quittung der Goldankaufsstelle in Frankfurt a. M. überwiesen, von welcher Letzterer nach sachmännischer Prüfung der Gegenwert den betreffenden Ablieferern durch die Annahmestellen innerhalb wenigen Tagen übermittelt wird.

Die Ablieferung aller entbehrlichen Goldsachen ist Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes.

Der Ehrenausschuß:

Landrat von Bernus.

Oberbürgermeister Lübke.

Kreisdeputierter Bürgermeister Füller.

Die Vorsitzende des Zweigvereins vaterländischer Frauenvereine:

Der Vorsitzende vom Zweigverein von Roten Kreuz:

Frau Landrat von Marx.

Geh. Medizinalrat Dr. Ziehe.

Als Geschäftsleiter fungieren die Herren: K. Gramlich, Hubert Hesse, Juwelier Müller und H. L. Wülf.

Vorstehender Aufruf wird mit dem Hinzufügen veröffentlicht, daß Goldsachen aller Art abgeliefert werden können. Annahmestelle für Cronberg ist die Stadtkasse. Erläuternd bemerke ich:

Gewisse Goldsachen, wie Broschen und Armbänder, sind mit einer Mischung von Harz und Kitt gefüllt. Dieselben können nach Gewicht nur gekauft werden, wenn sie vorher ausgebrannt sind. Ihre Besitzer erlaube ich, sich mit deren Ausbrennung und nötigenfalls ihrem Zerschneiden einverstanden zu erklären.

Gegenstände, deren Goldwert der Einlieferer vor der endgültigen Abgabe wissen möchte, brauchen vorerst nur schätzungsweise überlassen zu werden.

Es ist vorgesehen, daß den Einlieferern von Goldsachen im Ankaufswerte von mindestens 5.— Mark eine künstlerisch schöne Platte zugestellt wird. Den Veräußerern goldener Uhrketten wird als Gedenkstück an die große Zeit eine Uhrkette geschätzten Musters aus Eisen gegen Erstattung des Selbstkostenpreises zur Verfügung gestellt.

Cronberg, den 5. Juli 1916.

Der Bürgermeister. Müller-Mittler.

Sammlung von Weißblech und Zinn.

Alle Besitzer wertlosen Altmaterials, aus dem Zinn gewonnen werden kann, bitten wir im vaterländischen Interesse und in Ansehung des großen Bedarfs der Heeresverwaltung an Zinn und Weißblech alle bei ihnen noch lagernde Gegenstände und Abfälle von Weißblech und Zinn am

Montag, den 17. ds. Mts., bis längstens nachmittags 5 Uhr

an den unteren Eingang der hiesigen Turnhalle zu bringen, damit sie später dem bereits gesammelten Vorrat hinzugefügt werden können.

Überall handelt es sich nur um solche Gegenstände, die sich zum Gebrauche nicht mehr eignen und einen Seitenheitswert nicht besitzen. Wir bitten, die Niederlegung nur am 17. ds. Mts. und nicht über nachmittags 5 Uhr vorzunehmen, da danach mit den Aufräumungsarbeiten begonnen wird und eine Ablagerung nach dieser Zeit nicht mehr erfolgen darf. Cronberg, den 12. Juli 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Abgabe von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln an Selbstverbraucher darf nach den Bundesratsbestimmungen nur nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

1. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf hundert Gramm Feinseife (Toilette- und Rasierseife), sowie fünfhundert Gramm andere Seife oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschmittel nicht übersteigen.

Bei Feinseifen, die vom Hersteller in Umhüllungen in den Verkehr gebracht werden, ist das unter Einschluss der Umhüllung festgestellte Gewicht maßgebend.

2. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung der für die vierte volle Monatswoche bestimmten Brotskarte erfolgen.

Cronberg, den 10. 7. 1916.

Der Magistrat.

Nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Vollendung des 17. Lebensjahres) haben sich die hier wohnhaften jungen Leute sofort auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes bei Vermeidung von Strafen zur Stammrolle anzumelden.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Es laufen wiederholt Klagen ein, daß den Inhabern von Milchkarten (Vorzugsberechtigungen) oder solchen, die darauf Anspruch haben (Kinder, Kranke, stillende Mütter) die ihnen zustehende Milch nicht geliefert wird.

Wir werden alle diejenigen auf Grund der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichslanzlers vom 4. November 1915 zur Bestrafung bringen, welche unberechtigterweise und ohne unsere Zustimmung die Milchlieferung an die Vorzugsberechtigten einstellen.

Cronberg, 13. 7. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Freiwillige Beiträge für die Unterbringung erholungsbedürftiger entlassener Kriegsteilnehmer in Cronberger Gasthöfen werden an der Stadtkasse jederzeit gerne entgegengenommen.

Der örtliche Vertrauensmann: Müller-Mittler Bürgermeister.

MANOLI



Die führende Zigarette

Sommer-Theater Cronberg i. Taunus

Direktion Kappenmacher
Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse.

Sonntag, den 16. Juli 1916, abends 8.30 Uhr
Kasseneröffnung 7 Uhr
im Saale des Hotel Schützenhof

Nur einmalige Aufführung! Großartige Erfolge!
Unter gütiger Mitwirkung mehrerer Herren aus Cronberg.

Alt-Heidelberg

Schauspiel in 5 Aufzügen von Wilhelm Meyer-Förster.
Regie: Kurt Herling.

Personen:

Karl Heinrich Erbprinz von Sachsen-Karlsburg	Herr Hertling
Staatsminister von Haugl, Exzellenz	Herr Ortlieb
Dr. phil. Jüttner	Herr Lehmann
Lutz, Kammerdiener	Herr Ernst
Graf von Asterberg	Herr Walter
Karl Bilz	Hans Rühl
von Wedel, Saxo-Borussia	Georg Harth
Rüder, Gastwirt	Herr Günther
Frau Rüder	Frl. Randolin
Frau Dörffel, deren Tante	Frl. Bernat
Kellermann	Herr Stam
Käthe	Fr. Dir. Anna Kappenmacher
Schölermann, Lakai	Ludwig Neu

Mitglieder der Heidelberger Korps Bandalia, Saxo-Borussia
Rhenania, Lataien. Zwischen dem 2. und 3. Aufzuge liegt
ein Zeitraum von 4 Monaten, zwischen dem 3. und 4. Auf-
zuge von 2 Jahren.

Alt-Heidelberg das großartige, stimmungsvolle Stück, welches wohl
in ganz Deutschland die größten Erfolge erzielte u.
die meisten Aufführungen erlebte, soll auch hier in musterhafter Inszenierung
zur Aufführung gelangen. Da nur diese eine Aufführung des herrlichen Werkes
von Meyer-Förster stattfinden kann, so mache ich auch ganz besonders die
hiesige Einwohnerschaft darauf aufmerksam, sich solchen Kunstgenuss nicht ent-
gehen zu lassen.
Hochachtungsvoll Die Direktion.

Karten hierzu ab heute: in der Buchhandlung Chr. Lohmann
und Schützenhof: Sperrst. 1.10 M., 1. Platz 0.80 M.,
2. Platz 0.50 M.; an der Abendkasse: Sperrst. 1.20 M.,
1. Platz 1.— M., 2. Platz 0.60 M.
Militär an der Kasse halbe Preise.

Nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung
Sneewittchen bei den 7 Zwergen

Märchen in 7 Bilder von Görner.

Karten sind nur an der Kasse zu haben: Sperrst. 50 Pfg.,
1. Platz 30 Pfg., 2. Platz 20 Pfg. Kasseneröffnung 3 Uhr.

Es ladet ergebenst ein

Die Direktion.

Kreissparkasse
des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. G.

Mündelsicher
unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 333 • Postcheckkonto Nr. 5795 • Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 % und 4 % Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimparbüchlein bei einer
Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

Laden zu vermieten.

Gg. Maschke, Hauptstraße 35.

Jugendwehr.

Diejenigen, welche dem Wett-
turnen und den Wehrübungen
am Sonntag auf dem Feldberg
zu sehen wollen, werden ersucht,
sich morgens 6 1/2 Uhr hier an
der „Krone“ (im Jugendwehr-
anzug) zu versammeln und ge-
meinsam abzumarschieren.

Kuhmist

waggonweise abzugeben.
Marienhall bei Spremlingen
Kreis Offenbach.

Pension Villa Elisa

Cronberg Schönberg
Wiesenzau 28.

Schön behagl. möbl. Zimmer
auf Tage, Wochen und Monate
Bad u. elektr. Licht im Hause.
Schöner schattiger Garten.

Drei Zimmer:

Wohnung

mit etwas Land sofort billig zu
vermieten. Näheres Geschäftsst.

Schöne kleine

2 Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten bei
Friedr. Haas, „A. Weinberg“

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angekauft; auch alte Geschäfts-
und Familienpapiere, auf Wunsch
unter Plomben-Verschluss.
Näheres Geschäftsstelle.

Verloren Haararmband

mit goldenem Schloß — gezeich-
net C. v. D. K. — Donnerstag
Nachmittag verloren. Abzugeben
gegen Belohnung

Schillerstrasse 8.

Unserer werten Kundschaft zur
gefl. Mitteilung, daß von jetzt ab
Montags u. Donnerstags
nicht mehr

nach Frankfurt gefahren wird.
Hugo Kraft Nachfl.
Johann Reul

Fuhrunternehmer.

Eine freundliche

Wohnung zu vermieten

Näh. Friedr. Rapp sen.
Eichenstraße 29

zu verkaufen

ein beschnitt.
Ziegenbock,
1 Mutterlamm, 1 Ziege.
Phil. Müller, Gartenstraße 4.

Arbeits-Hause



nur mit echten
Heilmann's Farben
Schutzmarke: Fuchskopf im Stern

Vorschub-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. G.

Wir vergüten bis auf Weiteres für Gelder auf:

Scheck-Conti . . . 3% Zinsen
Sparkassen-Conti . . . 3 1/2% „
Darlehen-Conti . . . 4% „
(mit halbjähriger Kündigung)

Kassa-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2—4 Uhr
Donnerstags von 2—3 Uhr.

Friedrich Haas

Sattler und Tapezierer

empfiehlt sich zu:

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

Bett-Federn



Spezialität: Betten
gewaschene Bettfeder
und Daunen
— Matragendrell —
Daunenköper u.
Federleinen

Bettfedern-
Reinigungs-Anstalt

F. J. Schleifer

Eis-Lieferung

vom besten Gebirgs-Quellwasser.

Das Saisonabonnement beginnt am 1. Mai und endet
am 30. September. Bis zum
1. Juni kann noch auf Saison abonniert und das versäumte
Eis im Laufe des Sommers bezogen werden

Das Monats-Abonnement kann jederzeit beginnen
Unterbrechung von acht auf
einanderfolgenden Tagen ist statthaft.

Mehrbezüge werden, sofern sie nicht als Nachlieferung
gelten, z. Abonnementspreis extra berechnet.
Vormittags ans Haus gebracht.

Wecks:

Einmachgläser

Sterilisierdosen in verschieden.
Größen

empfiehlt

Gg. Maschke, Hauptstraße
35 - 35.